

Gemeinsamer Strukturerhebungsbogen

der Landesverbände der Krankenkassen für **stationäre Hospize**

I. Allgemeine Angaben

Die nachfolgend benannte Einrichtung beantragt den Abschluss eines
Versorgungsvertrages zum

Anzahl der Hospizplätze

A. Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung	_____
Straße	_____
Postfach	_____
PLZ/Ort	_____
Tel.-Nr./Telefax	_____
E-Mail - Adresse	_____
Homepage	_____
IK - Kennzeichen	_____
Landkreis/kreisfreie Stadt	_____

B. Angaben zum Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung	_____
Rechtsform	_____
Straße	_____
Postfach	_____
PLZ/Ort	_____
Tel.-Nr./Telefax	_____
E-Mail - Adresse	_____
Homepage	_____

C. Status des Trägers

- ☐ freigemeinnützig
- ☐ öffentlich
- ☐ privat

D. Angaben zur Trägervereinigung (Verbandszugehörigkeit)

Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern von Pflegeeinrichtungen im Land?

- ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

E. Tariftreue-Regelung

- Den Beschäftigten des Hospizes wird eine Vergütung gezahlt, die den Vorgaben der Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 72 Absatz 3c SGB XI über die Verfahrens- und Prüfgrundsätze zur Einhaltung der Vorgaben für Versorgungsverträge nach § 72 Absätze 3a und 3b SGB XI (Zulassungsrichtlinien) vom 24. Januar 2022 in der jeweils gültigen Fassung entspricht (Tariftreue-Regelung)

- ☐ ja ☐ nein

- Das Hospiz verpflichtet sich zur Abgabe einer unverzüglichen Meldung im Rahmen der Tariftreueregelung bei der DCS (DatenClearingStelle). Diese muss erstmalig im Rahmen der Zulassung als Pflegeeinrichtung erfolgen und muss danach immer dann aktualisiert werden, wenn es Änderung der Vergütungsgrundlage der Beschäftigten in Pflege und Betreuung gibt (§72 Absatz 3d Satz2 SGB XI).

☐ ja ☐ nein

- **Gilt nur für Vollanwender, Tarifvertrag oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung¹:**

Das Hospiz verpflichtet sich auf der Grundlage von §72 Absatz 3a SGB XI (sog. Vollanwender eines Tarifs oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung) zusätzlich, jeweils bis zum Ablauf des 30.09. eines Jahres, eine Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI über die maßgeblichen Informationen zur Entlohnung der Beschäftigten in Pflege und Betreuung bei der DCS vorzunehmen.

☐ ja ☐ nein

¹ Es handelt sich hierbei entweder um tarifgebundene Einrichtungen, deren Träger entweder selbst Partei des Tarifvertrages ist oder Mitglied in einem Arbeitgeberverband (§§ 2 und 3 TVG) oder um Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, die zur Anwendung einer kirchlichen AVR, die von einer zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossen wurden, verpflichtet sind

II. Angaben zur Struktur der Einrichtung

A. Wirtschaftliche Selbständigkeit

Ist das Hospiz eine selbständig wirtschaftende Einrichtung im Sinne der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 1 Satz 4 SGB V in der aktuellen Fassung

☐ ja

☐ nein

B. Verantwortliche Pflegefachkraft

- Die Tätigkeit als verantwortliche Pflegefachkraft wird ausgeübt von

Name, Vorname

- Die verantwortliche Pflegefachkraft der Einrichtung besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

- ☐ Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger
☐ Altenpflegerin/Altenpfleger
☐ Pflegefachmann/Pflegefachfrau
☐ Andere

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

- Die verantwortliche Pflegefachkraft der Einrichtung steht in einem sozialversicherungs-Pflichtigen hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis.

☐ ja

☐ nein

- Innerhalb der letzten 8 Jahre wurde vorgenannter Beruf mindestens 3 Jahre in einem Krankenhaus oder einer von den Kranken-/Pflegekassen zugelassenen Pflegeeinrichtung hauptberuflich ausgeübt. Wobei zumindest 2 Jahre auf eine hauptberufliche Tätigkeit in einem stationären Hospiz, in einem Krankenhaus, in einem Palliative-Care-Team oder in einem ambulanten Pflegedienst entfallen.

vom – bis:	Arbeitgeber:	beschäftigt als:
.....		
.....		
.....		
.....		

- Der Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 Stunden liegt vor oder der Abschluss eines betriebswirtschaftlichen, pflegewissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Studiums liegt vor.

☐ ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ nein

- Der Abschluss einer Palliativ-Care-Weiterbildungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten liegt vor oder der Abschluss eines Studiums mit vergleichbaren Inhalten liegt vor

☐ ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ nein

C. Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft

- Die Tätigkeit als stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft wird ausgeübt von

Name, Vorname

- Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft der Einrichtung besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

- ☐ Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger
☐ Altenpflegerin/Altenpfleger
☐ Pflegefachmann/Pflegefachfrau
☐ Andere

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft der Einrichtung steht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

☐ ja ☐ nein

- Der Abschluss einer Palliativ-Care-Weiterbildungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten liegt vor oder der Abschluss eines Studiums mit vergleichbaren Inhalten liegt vor

☐ ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ nein

D. Die psychosoziale Fachkraft

- Die Tätigkeit als psychosoziale Fachkraft wird ausgeübt von
Name, Vorname

- Die psychosoziale Fachkraft der Einrichtung hat einen Hochschulabschluss aus dem Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit/Psychologie

☐ ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ nein

- Die psychosoziale Fachkraft der Einrichtung steht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

☐ ja ☐ nein

- Der Abschluss einer Palliativ-Care-Weiterbildungsmaßnahme im Umfang von mindestens (120) Unterrichtseinheiten liegt vor oder der Abschluss eines Studiums mit vergleichbaren Inhalten liegt vor

☐ ja (bitte Nachweis beifügen) ☐ nein

E. personelle Besetzung

		Anzahl Vollzeit	Anzahl Teilzeit	Anzahl Stellen in Vollzeitkräften	Davon An- zahl Mitar- beitende mit Abschluss PalliativCare 160 UE*	geringfügig beschäftigt
Leitung / Verwal- tung	Hospizleitung					
	Verantwortliche Pflegefach- kraft					
	Verwaltung					
	Qualitätsmanagement					
	Koordination Ehrenamt					
Pflege	Pflegekräfte (§ 7 Abs. 5 b der Rahmen- vereinbarung i. d. aktuellen Fassung)					
Psychosoziale Begleitung	Psychosoziale Fachkräfte (§ 7 Abs. 5 c der Rahmen- verein- barung i. d. aktuellen Fassung)				160 UE: oder 120 UE:	
	Therapeutische Angebote					
Hauswirtschaft	Küche					
	Reinigung					
	Haustechnik					

- Die Psychosoziale Fachkraft wird nicht auf die 50% Quote Palliativ Care Weiterbildung angerechnet

F. Zusatzleistungen

Bietet die Pflegeeinrichtung Leistungen gemäß § 88 SGB XI an?

(wenn ja, bitte eine Aufstellung der Zusatzleistungen mit Preisliste beifügen)

☐ ja

☐ nein

Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht, alle erforderlichen Unterlagen sind beigelegt. Änderungen sind den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen unverzüglich unter Vorlage entsprechender Nachweise mitzuteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben von den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen erhoben und verarbeitet. Damit die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen die Aufgabe der Zulassungsprüfung zur Erbringung von Leistungen rechtmäßig erfüllen können, sind die angeforderten Auskünfte notwendig. Werden Nachweise zu den fachlichen Anforderungen an das eingesetzte Personal beim Leistungserbringer angefordert, erhält dieser mit dieser Anforderung einen Datenschutzhinweis der anfragenden Stelle nach Art. 14 DSGVO. Dieser Datenschutzhinweis wird durch den jeweiligen Leistungserbringer unverzüglich für die betroffenen Mitarbeitenden in geeigneter Weise (schriftlich/elektronisch/mündlich) zugänglich gemacht. Der Leistungserbringer bestätigt der anfragenden Stelle bei der Übermittlung der entsprechenden Nachweise, dass die Informationen zugänglich gemacht wurden. Eine Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Mitarbeitenden ist nicht erforderlich.“